



# HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2018

KPA

## **Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Hartmann, Degen, Frankenberger, Geis, Hofmeyer, Quanz, Yüksel und Fraktion (SPD) betreffend Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Hessens Schulen**

Im Zusammenhang mit den im Landeshaushalt vorgesehenen 700 Stellen für unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS), die im Laufe des Jahres an den Schulen eingestellt werden sollen, ergeben sich Fragen, die aus den öffentlich zugänglichen Quellen nicht zu beantworten sind. Die neuen Kolleginnen und Kollegen sollen die Lehrkräfte in den Schulen unterstützen und mit der Sozialarbeit der Landkreise und Städte zusammenarbeiten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Jugendhilfeträger leisten derzeit an welchen Schulen in welchem Umfang Schulsozialarbeit? (Bitte getrennt nach Landkreis und Stadt angeben.)
2. Welche Schulen unterhalten unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF) und wie viele Fachkräfte mit welcher Qualifikation sind im Rahmen von USF an wie vielen Schulen tätig? (Bitte nach Qualifikation der Fachkräfte und nach Schulform getrennt angeben.)
3. Aus welchen Mitteln wird die USF jeweils finanziert, z.B. aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung oder aus Mitteln aus dem Sozialindex?
4. Fanden mit den Trägern der Jugendhilfe und den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche statt, wie die geplanten 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte mit der bestehenden Schulsozialarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach SGB VIII und der Förderungen im Rahmen USF abgestimmt werden sollen, und wenn ja, wann? Falls nicht, ist dies geplant?
5. Wie grenzen sich USF, UBUS und Schulsozialarbeit voneinander ab bzw. welche Aufgabengebiete sind Bestandteil aller drei Konzeptionen?
6. Können die 700 Stellen auch für zusätzliche Kapazitäten bei bereits bestehenden Schulsozialarbeitsprojekten verwendet werden und besteht die Möglichkeit, bestehende Schulsozialarbeitsstellen damit zu finanzieren?
7. Welcher Koordinations- und Verwaltungsaufwand entsteht den Schulleitungen durch die Beschäftigung einer solchen neuen sozialpädagogischen Fachkraft?
8. In welchem Umfang wurden in den zurückliegenden vier Jahren die Ausbildungskapazitäten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher sowie andere pädagogische Fachkräfte erhöht, um den bereits bestehenden Fachkräftemangel im Bereich von Kindertagesstätten, Schulen und sozialen Einrichtungen nicht noch weiter zu verschärfen?
9. Wie und wann sind die Schulleitungen, Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen über den Einsatz der neuen pädagogischen Fachkräfte informiert worden?
10. Wie viele Grundschulen in Hessen wird eine ganze, wie vielen eine halbe und wie vielen Grundschulen weniger als eine halbe Stelle zugewiesen? (Darstellung bitte nach Schulträgerbezirken.)

11. Sind der Landesregierung Schulen bekannt, die den Einsatz einer solchen sozialpädagogischen Fachkraft an ihrer Schule abgelehnt haben?
12. Wie viele der 400 für Grundschulen vorgesehenen Stellen sind aktuell schon besetzt?
13. Für wie viele Schülerinnen und Schüler ist eine neue sozialpädagogische Fachkraft, die mit einer vollen Stelle an einer Grundschule oder einer halben Stelle an mehreren Grundschulen tätig ist, durchschnittlich zuständig?

Wiesbaden, 26. März 2018

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Hartmann**  
**Degen**  
**Frankenberger**  
**Geis**  
**Hofmeyer**  
**Quanz**  
**Yüksel**